

Ortsübliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbestandort Satzung Hauptstraße im Ortsteil Satzung“ der Großen Kreisstadt Marienberg (Stand September 2024)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbestandort Satzung Hauptstraße im Ortsteil Satzung“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. SR-4/26/2024).

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Marienberg, die Begründung mit Umweltbericht (Stand September 2024) und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

25.11.2024 bis 03.01.2025

auf der Internetseite der Stadt:

[https://www.marienberg.de/rathaus/aktuelles/bürgerbeteiligung](https://www.marienberg.de/rathaus/aktuelles/buergerbeteiligung)

sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Bürgerbüro Eingang Amtsstraße zu folgenden Zeiten:

Montag	von	9:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von	9:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Freitag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Fachgutachten:

SPA-Verträglichkeitsvorprüfung zur geplanten Erweiterung der Firma Jakob Winter GmbH auf den Flurstücken 977/10 sowie 977/8 der Gemarkung Satzung (Umweltplanung Marko Eigner, Stand 13.10.2022)

Artschutzgutachten zur geplanten Erweiterung der Firma Jakob Winter GmbH auf den Flurstücken 977/10 sowie 977/8 der Gemarkung Satzung (Umweltplanung Marko Eigner, Stand 13.10.2022)

Hydrologische Analyse zum Bauvorhaben der Jakob Winter GmbH in Marienberg, Ortsteil Satzung (Hydrotopio – Büro für Wasser und Landschaft, Dresden)

Ermittlung der hydraulischen Aufnahmefähigkeit des Untergrundes Versickerung von Niederschlagswasser Erweiterung Gewerbebestandort Satzunger Hauptstraße im Ortsteil Satzung (Geologisches Ingenieurbüro René Fleischer, Annaberg-Buchholz/OT Frohnau, Stand 02.07.2024).

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

- Lage auf einer landschaftsbildprägenden Erhebung, in dem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Landschaftsbild/ Landschaftserleben), im Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Arten und Biotopschutz) sowie in einem Vorranggebiet Wasserversorgung etc. (Landesdirektion, 14.03.2024; Planungsverband Region Chemnitz, 18.03.2024).
- Lage im Naturpark Schutzzone II (Umzonierungsverfahren) sowie in einem SPA - Gebiet „Erzgebirgskamm“; angrenzend mehrere geschützte Biotope (Landesdirektion, 14.03.2024; Planungsverband Region Chemnitz, 18.03.2024, Landratsamt Erzgebirgskreis, 19.04.2024; Zweckverband Naturpark Erzgebirge / Vogtland, 13.03.2024).
- Konkretisierung der naturschutzrechtlichen Kompensation (Waldumbau-maßnahme) (Landratsamt Erzgebirgskreis, 19.04.2024).

Schutzgut Wasser

- Lage im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens Satzung (Landratsamt Erzgebirge, 19.04.2024)
- Nachweisführung zur gesicherten Abwasserentsorgung; Sickertest; Hinweis zu geplanten Versickerungsanlagen (Landratsamt Erzgebirgskreis, 19.04.2024)
- Hinweise zur allgemeinen geologisch-hydrogeologischen Situation im Plan-gebiet; Hinweise zur Lage der geplanten Versickerungsanlagen (LfULG 25.03.2024)
- Hinweise zum Grenzwasserlauf „Schwarze Pockau“; gedrosselte Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers bzw. Einleitung in das Moor Distelfleck (Landestalsperrenverwaltung, 14.03.2024)

Schutzgut Mensch / Bevölkerung

- Hinweise zum Immissionsschutz hinsichtlich der Nachweiserbringung zur Einhaltung der Richtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) (Landratsamt Erzgebirgskreis, 19.04.2024)

Klimaschutz, Energieversorgung

- Hinweise zu Freiflächenphotovoltaikanlagen / Anlagen auf Dächern und an Fassaden innerhalb des Gewerbegebietes (Planungsverband Region Chemnitz, 19.04.2024; IHK Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen, 25.03.2024)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweis auf die Lage des geplanten Gewerbegebietes in einem archäologischen Relevanzbereich; Meldepflicht von Bodenfunden

(Planungsverband Region Chemnitz, 18.03.2024; Landesamt für Archäologie Sachsen, 26.02.2024).

Diese umweltrelevanten Informationen wurden geprüft und sind ggf. in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln; bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

André Heinrich
Oberbürgermeister